

# Die Impfstoffversorgung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes im Land Brandenburg

Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) im Land Brandenburg wird bedarfsgerecht und unbürokratisch mit den von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlenen Impfstoffen, sowohl Mono- und Kombinationsimpfstoffe ausgestattet. Dies sind im Einzelnen die Impfstoffe gegen Hepatitis, Poliomyelitis, Tetanus, Diphtherie, Pertussis, Masern, Mumps, Röteln, Varizellen, Meningokokken, Pneumokokken, FSME, Herpes Zoster, HPV sowie die Tuberkulintests.

Hinzu kommt die ebenfalls vollumfängliche Ausstattung mit allen benötigten Grippeimpfstoffen jeweils zu Beginn der jährlichen Grippesaison Anfang September. Dies umfasst den tetravalenten Standardimpfstoff, das Nasenspray sowie den von der STIKO seit 2021 empfohlenen Hochdosisimpfstoff für Personen mit einem Alter von über 60 Jahren.

Die Grundlage hierfür bildet die Impfstoffvereinbarung des Landes Brandenburg, die zum 01.01.2008 seitens des für das Ressort Gesundheit zuständigen Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (MASGF), heute Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) mit den gesetzlichen Krankenkassen AOK Nordost, VdEK, IKK - Landesverband Brandenburg und Berlin, BKK Landesverband Mitte, SVLFG und der Knappschaft geschlossen wurde.

Diese Vereinbarung zeigt den hohen Stellenwert, welchen das Impfen in Brandenburg als wichtige präventive Maßnahme gegen die Verbreitung von Infektionskrankheiten sowohl im ÖGD als auch bei den Krankenkassen einnimmt. Sie bildet weiterhin die Grundlage der langjährigen sehr guten Zusammenarbeit dieser Partner. Positiv ist auch zu berichten, dass in den letzten Jahren keine Engpässe, Verzögerungen oder andere Lieferschwierigkeiten bei den über die jeweiligen Vertragspartner bezogenen Impfstoffen auftraten.

Die Abteilung Gesundheit im Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) ist für die praktische Umsetzung der Vereinbarung zur Sicherstellung der Impfstoffversorgung des ÖGD verantwortlich.

Jährlich im Herbst werden hier vom Dezernat G2 – Öffentlicher Gesundheitsdienst, Infektionsschutz und Gesundheitsberichterstattung – von allen 18 Gesundheitsämtern des Landes die prognostizierten Impfstoffmengen für das folgende Kalenderjahr abgefragt. Das kumulierte Ergebnis bildet die Grundlage für die anschließende Ausschreibung, die auf dem Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg veröffentlicht wird. Hier können von jedem interessierten Unternehmen, welches die Liefervoraussetzungen erfüllt, individuelle, der jeweiligen Liefer- und Leistungsfähigkeit entsprechende Angebote abgegeben werden. In Kooperation mit der Vergabestelle des LAVG findet nach Ablauf der Angebotsfrist die Angebotseröffnung und die Zuschlagserteilung zu den einzelnen Impfstoffen statt. Daraufhin erfolgt der Vertragsabschluss mit den jeweiligen Partnern sowie die Information an die Gesundheitsämter zu den unter Vertrag genommenen Impfstoffen. Dieses Prozedere ist für die Beschaffung der Grippeimpfstoffe identisch, startet allerdings bereits im Juni, da die Impfstoffe zu Beginn der Grippesaison ab Anfang September in den Gesundheitsämtern zur Verfügung stehen müssen.

Die Gesundheitsämter führen Impfstoffbestellungen in der Regel quartalsweise durch. Ergänzende kurzfristige Bestellungen sind aber jederzeit möglich. Die benötigten Impfstoffe stehen in diesem Fall den Gesundheitsämtern innerhalb von zwei Tagen zur Verfügung.

Im Auftrag des MSGIV und unter dessen Prüfung obliegt dem LAVG weiterhin die jährliche Abrechnung der von den vorgenannten Krankenkassen zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel. Nach Weiterleitung der Abrechnung an diese erfolgt die gemeinsame Abstimmung der Finanzierung des Folgejahres.

In den fünf Jahren von 2017 bis 2021 wurden in den Gesundheitsämtern insgesamt knapp 20.000 Impfungen (siehe Tabelle 1) vorgenommen, die jeweils genau den Zugehörigkeiten zu den einzelnen Mitgliedskassen zugeordnet und in den Quartalsstatistiken zusammengefasst werden. Diese bilden die Grundlage der Jahresabrechnung gegenüber den Krankenkassen.



Foto: Adobe Stock

**Tabelle 1: Durchgeführte Impfungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes im Rahmen der Impfstoffvereinbarung des Landes Brandenburg**

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Durchgeführte Impfungen	3.857	4.344	3.922	4.563	3.040
Hiervon Influenza	2.060	2.645	2.133	2.972	1.991
Impfungen exkl. Influenza	1.797	1.699	1.789	1.591	1.049

In Tabelle 1 nicht enthalten sind Impfungen von privat Krankenversicherten sowie Personen, die keiner der Mitgliedskassen der Impfstoffvereinbarung angehören. Auch hier werden in den Gesundheitsämtern alle gewünschten Impfungen vorgenommen. Die Kosten gehen allerdings nicht zu Lasten der teilnehmenden Kassen.

Die Tabelle zeigt, dass die Impfkaktivität für die Standardimpfstoffe während der Pandemiezeit (Jahre 2020 und 2021) in den Gesundheitsämtern verringert war. Dies ist unter anderem auf den Einsatz der Impfteams im Zusammenhang mit der Berichterstattung sowie der Bekämpfung von COVID-19 zurückzuführen. Die Anzahl der durchgeführten Gripeschutzimpfungen zeigte hingegen in 2020 einen Anstieg. Hier ist anzunehmen, dass dies durch die hohe mediale Aufmerksamkeit zur Wahrnehmung der Gripeschutzimpfung in diesem Jahr bedingt war.

Für das Jahr 2022 ist zu erwarten, dass die Anzahl der in den Gesundheitsämtern vorgenommenen Impfungen wieder deutlich über 4.000 liegen wird. Der detaillierte Blick auf die Impfaktivitäten der einzelnen Gesundheitsämter im Land ergibt allerdings ein heterogenes Bild. Die Impfstoffversorgung des Landes bleibt weiter darauf ausgerichtet, die Anzahl der durchgeführten Impfungen im ÖGD von ihrem grundlegend hohen Niveau noch weiter zu steigern. ↙

**Jens Picker**  
**Dr. med. Sascha Jatzkowski**

[www.lavg.brandenburg.de](http://www.lavg.brandenburg.de)